



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. März 2015
(OR. en)

7670/15

SOC 216
EMPL 126

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 6778/15 SOC 151

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Ernennung von Frau Lena LEVY zum Mitglied (Vereinigtes Königreich) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Lena TOCHTERMANN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Lena TOCHTERMANN als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Vereinigtes Königreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitgeberorganisation BUSINESSEUROPE für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lena LEVY
Confederation of British Industry
Cannon Place
78 Cannon Street
London
EC4N 6HN
United Kingdom
Tel. : + 020 7395 8159
Fax: + 20 7240 8287
E-Mail: lena.levy@cbi.org.uk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates
der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013², 12. Juni 2014^{3,4}, 18. November 2014⁵, 15. Dezember 2014⁶ und 16. März 2015⁷ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Lena TOCHTERMANN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABI. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABI. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABI. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABI. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

³ ABI. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABI. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

⁵ ABI. C 420 vom 22.11.2014, S. 6.

⁶ ABI. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

⁷ ABI. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

Artikel 1

Frau Lena LEVY wird als Nachfolgerin von Frau Lena TOCHTERMANN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident